

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft										
Dr. Anja Eggert / Dr. Felix Winter (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt)										
Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltjahre 2026/2027 mit Haushaltsplan und Anlagen - hier: Verbraucherschutz										
Geplante Beratungsfolge:										
<table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td><td>Zuständigkeit</td></tr><tr><td>08.01.2026</td><td>Finanz- und Beteiligungsausschuss</td><td>Empfehlung</td></tr><tr><td>14.01.2026</td><td>Bürgerschaft</td><td>Entscheidung</td></tr></table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.01.2026	Finanz- und Beteiligungsausschuss	Empfehlung	14.01.2026	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
08.01.2026	Finanz- und Beteiligungsausschuss	Empfehlung								
14.01.2026	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen werden wie folgt geändert:

Der Ansatz für Zuwendungen an Körperschaften, Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und dergleichen im TH 50 (Amt für Soziales und Teilhabe) wird zweckgebunden für die Weiterfinanzierung des Projekts der Verbraucherzentrale „Verbraucherschutz vor Ort – Den Rostocker Nordwesten stärken“ erhöht:

2026: +158.000 €
2027: +166.000 €.

Sachverhalt:

Das Projekt „Verbraucherschutz vor Ort“ findet breite Anerkennung und ist inzwischen in allen 5 Stadtteilen des Nordwestens mit seinen Aktivitäten und verlässlichen Beratungsangeboten präsent, derzeit:

Lichtenhagen (Stadtteilbüro) montags 10 – 12 Uhr
Groß Klein (SBZ Börgerhus) montags 13 – 16 Uhr
Evershagen (Mehrgenerationenhaus) donnerstags 10 – 13 Uhr
Schmarl (SBZ Haus 12) donnerstags 15 – 18 Uhr
Lütten Klein (SBZ IN VIA) freitags 9 – 12 Uhr

Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, das Menschen direkt vor Ort bei vielen Anliegen unterstützt und deshalb sehr gut angenommen wird. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Prävention, indem etwa durch rechtzeitige Beratung gravierende soziale Folgen wie Überschuldung verhindert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Mehrkosten: 2026: +158.000 €
2027: +166.000 €.

Deckung 2026: Ausschüttung aus dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresgewinn des Eigenbetrieb Klinikum Südstadt aus dem Jahr 2024. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2025 (Finanzplan) ist die Investitionstätigkeit des Südstadtklinikums durch die Ausschüttung nicht gefährdet.

Deckung 2027: Erhöhung des Ansatzes „Ordnungsrechtliche Erträge Bußgelder OWIG“ in TH 32 (Stadtamt), Ordnungsangelegenheiten für 2026 und 2027 um jeweils +900.000 € auf 10,4 Mio. €. Daraus Deckung für 2027 in Höhe von 166.000 €.

Begründung für die Ansatz-Erhöhung in TH 32: Im Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.9.2025 wurde für 2025 eine Einnahme aus o.g. Bußgeldern in Höhe von 10,0 Mio. € bis Jahresende prognostiziert. Der Haushaltsplan 2026 und 2027 (1. NB) verzeichnet jedoch nur einen Ansatz in Höhe von 9,5 Mio. €. Für 2026 ist zudem die Inbetriebnahme von weiteren Blitzern vorgesehen (Mühlendamm, Hohe Düne), so dass Einnahmen von deutlich über 10,0 Mio. € zu erwarten sind.

Klimarelevante Auswirkungen

	keine Auswirkungen
x	positive Auswirkungen (nachfolgend) Das Angebot beinhaltet auch Beratung zu Energieeinsparungen in der eigenen Wohnung.
	negative Auswirkungen (nachfolgend)
	Angabe entfällt (kein Vorhaben oberhalb von 100.000,- EUR)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Dr. Anja Eggert / Dr. Felix Winter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt

Anlagen

Keine